

## JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 (2) JArbSchG).

Bei Minderjährigen müssen die Eltern einer Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Taschengeldjobs müssen ohne größere körperliche Belastung und gefahrlos durchführbar sein. Die Jugendlichen dürfen nur kleine Arbeiten ausführen, die leicht und für Jugendliche vom Alter und Entwicklungsstand her geeignet sind. Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als 2 Stunden täglich und 10 Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. 5 Stunden pro Monat im Durchschnitt). Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen. Eine Arbeit am Sonntag ist nicht gestattet. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr keine Arbeiten ausführen.

## SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, da keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 (1) SGB IV). Kommt aufgrund einer regelmäßigen Verpflichtung des Schülers ein Beschäftigungsverhältnis zustande, muss der Auftraggeber neben den anderen entstehenden Pflichten auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

## EINKOMMENSTEUER/ UMSATZSTEUER

Jugendliche, die nur gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden nicht zu Arbeitnehmern. Private Jobanbieter nicht zu Arbeitgebern.

Jugendliche die im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig. Die Einkünfte sind für die Jobber nicht steuerpflichtig, so lange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem aktuellen Grundfreibetrag bleiben (vgl. § 32 EStG). Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind Jobber von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht mehr als 17500€ pro Jahr umsetzen (vgl. § 19 UStG).

## BEZUG VON SOZIALLEISTUNGEN

Jobber, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim Träger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.

## UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wir empfehlen jedem Jobsuchenden eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Zumindest die Haftpflichtversicherung ist ratsam. Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Verursachen die Jugendlichen bei dem Gelegenheitsjob einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung (sofern vorhanden) der Eltern in Anspruch genommen. Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.



# Taschengeldbörse

Hilfe für Senioren und Familien  
Jobs für Jugendliche

## DIE IDEE

Die Taschengeldbörse Münchberg dient neben der Taschengeldaufbesserung auch dazu, dass Jugendliche in die künftige Arbeitswelt schnuppern, ihr soziales Engagement zeigen und dadurch ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Jung und Alt kommen ins Gespräch.

Für ältere und beruflich stark eingespannte Bürger und Familien bietet das Konzept die Möglichkeit, einfache, gefahrlose Tätigkeiten nicht mehr selbst ausführen zu müssen.

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche, sowie Schüler zwischen 14 und 18 Jahren. Jobanbieter sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben. Es sind Tätigkeiten, die keine besondere Qualifikation erfordern und in der Regel im Wohngebiet der Schülerinnen und Schüler ausgeführt werden.

Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter sind verpflichtet, sich bei der Taschengeldbörse anzumelden und sich registrieren zu lassen. Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinierungsstelle. Die rechtlichen Beziehungen bestehen ausschließlich zwischen dem Jobanbieter und dem Ausführenden.

Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Interessierte gibt, noch, dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Wir empfehlen eine Vergütung ab 5 Euro pro Stunde.

Unter <http://taschengeldboerse.muenchberg.de> sind Sie jederzeit auf dem aktuellsten Stand, welche Jobs angeboten bzw. gesucht werden.

---

## KONTAKTDATEN

Stadtverwaltung Münchberg  
Frau Marina Döhla (Zimmer 14)  
Ludwigstraße 15  
95213 Münchberg  
Telefon: 09251/874-20  
Mail: marina.doehla@muenchberg.de

## ANMELDEBOGEN FÜR JOBANBIETER

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ortsteil \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Welche Tätigkeiten haben Sie zu vergeben?  
(Mehrfachnennungen möglich)

- Auto waschen
- Botengänge
- Einkaufen
- Gartenarbeit
- Haustiere
- Hilfe im Haushalt
- Kinderbetreuung
- Nachhilfe
- Schneeräumen
- Technische Unterstützung
- Rasenmähen (ab 16 Jahre)
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Stadt Münchberg meine Daten für die Taschengeldbörse zur Vermittlung erhebt, übermittelt, verarbeitet und nutzt. Ich kann jederzeit beantragen, die Daten wieder zu löschen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## ANMELDEBOGEN FÜR JOBSUCHENDE

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ortsteil \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Welche Tätigkeiten würdest Du ausführen?  
(Mehrfachnennungen möglich)

- Auto waschen
- Botengänge
- Einkaufen
- Gartenarbeit
- Haustiere
- Hilfe im Haushalt
- Kinderbetreuung
- Nachhilfe
- Schneeräumen
- Technische Unterstützung
- Rasenmähen (ab 16 Jahre)
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Stadt Münchberg meine Daten für die Taschengeldbörse zur Vermittlung erhebt, übermittelt, verarbeitet und nutzt. Ich kann jederzeit beantragen, die Daten wieder zu löschen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter

---